

**Niederschrift**  
**über die 26. Sitzung der Legislaturperiode 2016 – 2021**  
**des Haupt- und Finanzausschusses**  
**der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)**  
**am Donnerstag, den 23.04.2020,**  
**im Hotel am Stadtpark/Bürgerhaus, kleiner Saal,**  
**Europaplatz 3, 34582 Borken (Hessen)**

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr

**Anwesend:**

Finanzausschuss: Lars Bax (Vorsitzender Finanzausschuss)  
Wolfgang Bauer  
Erich Rininsland  
David Mehn  
Peter Schellenberg  
Martin Volze  
Detlef Lohr  
Lena Schönwald für Sascha Rzaczek

Magistrat: Bürgermeister Marcèl Pritsch

Stadtverordnetenvorsteher: Michael Weber fehlt entschuldigt

Fraktionsvorsitzende: Rüdiger Staffel (FWG)  
Carsten Schletzke (SPD)  
Heinrich Hesse (CDU)

Verwaltung: Holger Bottenhorn, Schriftführer,  
Jürgen Meyer, Büroleiter  
Christoph Bachmann, Abt.-leiter Bauverwaltung

Presse: Claudia Brandau, HNA

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Voraussetzungen gemäß § 51 a Abs. 1 HGO
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
4. Fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Borken (Hessen) im Rahmen des Haushaltsplanes 2020
  - a) Investitionsprogramm 2019 – 2023; Beratung und Beschlussfassung
  - b) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 – 2023; Unterrichtung
5. Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen; Beratung und Beschlussfassung
6. Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) zum Haushaltsplan 2020; Beratung und Beschlussfassung
7. Interkommunale Zusammenarbeit im Projekt „Virtuelles Gründerzentrum Schwalm“; Beratung und Beschlussfassung
8. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen):  
Zweite Änderung des Baubauungsplanes Nr. 32 „Untere Weststrandstraße“, Kernstadt; Aufstellungsbeschluss
9. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen):  
Vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Scheibenweg“, Kernstadt
  - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen
  - b) Entwurfsbeschluss
10. Vierte Änderung des Landesentwicklungsplanes, Stellungnahme; Beratung und Beschlussfassung
11. Gestaltung der Stimmzettel anlässlich der Kommunalwahl 2021; Beratung und Beschlussfassung
12. Verschiedenes

## **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Lars Bax begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Feststellung der Voraussetzungen gemäß § 51 a Abs. 1 HGO**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Lars Bax informiert, dass die Hessische Landesregierung mit Veröffentlichung vom 27.03.2020 die Ergänzung der HGO um § 51 a – Eilentscheidung an Stelle der Gemeindevertretung – beschlossen hat und am 28.03.2020 in Kraft getreten ist.

Insofern tritt der Haupt- und Finanzausschuss an die Stelle der Stadtverordnetenversammlung, damit in dringenden Angelegenheiten Eilentscheidungen getroffen werden können.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich über die Beschlüsse schriftlich oder elektronisch zu unterrichten. Die Angelegenheiten sind auf der nächsten Stadtverordnetenversammlung in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Stadtverordnetenversammlung kann in ihrer nächsten Sitzung die Eilentscheidung wieder aufheben, soweit nicht durch ihre Ausführung bereits nicht mehr rückgängig zu machende Rechte Dritter entstanden sind.

Die Tagesordnung wurde in Absprache des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung aufgestellt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte erfüllen die Voraussetzungen des § 51 a Abs. 1 HGO.

Im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und damit einhergehender Schutzmaßnahmen werden als Öffentlichkeit (Zuhörer) nur Medienvertreter zugelassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dass für die Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung die Voraussetzungen des § 51 a Abs. 1 HGO als erfüllt angesehen werden und als Öffentlichkeit (Zuhörer) nur Medienvertreter zugelassen werden.

## **3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben sowie des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung zu dieser Sitzung eine Vorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen übersandt, die als Anlage der Originalniederschrift beigelegt wird. Die Vorlage wird durch Bürgermeister Marcel Pritsch und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, auf der Grundlage der Ermächtigung des § 51 a HGO, die im Entwurf des Haushaltsplanes veranschlagten und mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2020 vorgetragenen sowie vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO und als außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 363.737,53 €.

#### **4. Fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Borken (Hessen) im Rahmen des Haushaltsplanes 2020;**

##### **a) Investitionsprogramm 2019 – 2023; Beratung und Beschlussfassung**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Borken (Hessen) beschließt einstimmig, auf der Grundlage des § 51 a HGO und gemäß § 101 Abs. 3 HGO das am 18.02.2020 in der Stadtverordnetenversammlung eingebrachte Investitionsprogramm 2019 - 2023.

##### **b) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 – 2023; Unterrichtung**

Die gemäß § 101 Abs. 4 HGO zur Unterrichtung vorzulegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 - 2023 wird zur Kenntnis genommen.

#### **5. Haushaltssatzung der Stadt Borken (Hessen) für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen; Beratung und Beschlussfassung**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Borken (Hessen) beschließt einstimmig, auf der Grundlage des § 51 a HGO den am 18.02.2020 in der Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Borken (Hessen) mit Haushaltsplan, bestehend aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt, den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten, den Verpflichtungsermächtigungen, dem Stellenplan sowie weiteren beizufügenden Anlagen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen wird der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

## **6. Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) zum Haushaltsplan 2020; Beratung und Beschlussfassung**

Auf Empfehlung des Magistrates beschließt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig, der Stadt Borken (Hessen) auf der Grundlage des § 51 a HGO, den gemäß § 123 a HGO zu erstellenden Beteiligungsbericht der Stadt Borken (Hessen) für das Jahr 2018 als Bestandteil des Haushaltsplanes 2020 in der am 18.02.2020 in die Stadtverordnetenversammlung eingebrachten Fassung.

## **7. Interkommunale Zusammenarbeit im Projekt „Virtuelles Gründerzentrum Schwalm“; Beratung und Beschlussfassung**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 05.03.2020 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Borken (Hessen) einstimmig, auf der Grundlage des § 51 a HGO, die interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband Schwalm und der Stadt Borken (Hessen) in Form des gemeinsamen Betriebs des Virtuellen Gründerzentrums Schwalm (VGZ Schwalm) als Beratungseinrichtung der Wirtschaftsförderung im Bereich der Existenzgründungen und Betriebsübergaben zunächst für die Dauer von 5 Jahren.

Die Umlage der Gesamtkosten für das IKZ Projekt VGZ Schwalm erfolgt zu 50 % auf den Zweckverband Schwalm und zu 50 % durch die Kommunen Borken (Hessen), Bad Zwesten, Jesberg, Neuental und Wabern nach dem folgenden Verteilungsschlüssel:

- Borken (Hessen) – 42,1 %
- Neuental – 10,53 %
- Bad Zwesten – 15,79 %
- Jesberg – 10,53 %
- Wabern – 21,05 %

Der auf die Stadt Borken (Hessen) entfallende Finanzierungsanteil ist in den Haushaltsjahren 2020-2024 einzustellen.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

## **8. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen): Zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Untere Weststrandstraße“, Kernstadt; Aufstellungsbeschluss**

Auf Empfehlung des Magistrats vom 16.03.2020 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig, auf der Grundlage des § 51 a HGO, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Untere Weststrandstraße“ (Kernstadt) in dem im beigelegten Plan, der allen

Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschuss mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt worden ist und als Anlage der Originalniederschrift beigefügt wird, dargestellten Bereich. Das Änderungsverfahren soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt werden.

## **9. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen):**

### **Vierte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Scheibenweg“ (Kernstadt)**

- a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen**
- b) Entwurfsbeschluss**

Auf Empfehlung des Magistrats im Umlaufbeschlussverfahren Nr. 4/2020 vom 03.04.2020 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig, auf der Grundlage des § 51 a HGO folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen**

Die gemeinsamen Beschlussempfehlungen, die allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses, mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt worden sind und als Anlage der Originalniederschrift beigefügt werden, zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden in der Fassung der Verwaltungsvorlage beschlossen.

- b) Entwurfsbeschluss und Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf der Grundlage des § 51 a HGO den Entwurf der vierten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Scheibenweg“ (Kernstadt) inkl. Umweltbericht sowie die Offenlage der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

## **10. Vierte Änderung des Landesentwicklungsplanes, Stellungnahme; Beratung und Beschlussfassung**

Auf Empfehlung des Magistrats im Umlaufbeschlussverfahren Nr. 4/2020 vom 03.04.2020 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig bei zwei Enthaltungen, auf der Grundlage des § 51 a HGO folgende Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes abzugeben:

### **1) Mittelzentren in Kooperation**

Die Städte Borken (Hessen) und Homberg (Efze) begrüßen die Anregungen einer Kooperation der beiden Mittelzentren. Borken (Hessen) wie auch Homberg (Efze) arbeiten jedoch schon seit etlichen Jahren eng und erfolgreich in verschiedenen Bereichen mit jeweils anderen Nachbarkommunen zusammen. So bildet die Stadt Borken (Hessen) seit 2004 den Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-West zusammen mit den Gemeinden Bad Zwesten, Jesberg,

Neuental und Wabern sowie dem Schwalm-Eder-Kreis. Dieser Zweckverband ging aus einer gemeinsamen Bewerbung und Durchführung des ExWoSt-Projektes „Stadtumbau West“ hervor und wurde im Jahr 2004 mit dem SparEuro des Bundes der Steuerzahler Hessen e. V. und im Jahr 2007 als erfolgreiches Beispiel interkommunaler Kooperation kommKOOP ausgezeichnet. Schwerpunkte der Kooperation sind städtebauliche Entwicklung, Wirtschaftsförderung-Gründerzentrum, Regionalentwicklung, Klimaschutz, Feuerwehren, Vollstreckung, gemeinsames Standesamt und in anderen Verwaltungsbereichen. Projekte des Zweckverbandes erhielten bisher rund 7,6 Mio. Euro an Fördermitteln. Weitere Kooperationen bestehen im Bereich der LEADER-Region Schwalm Aue, dem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk und dem virtuellen Gründerzentrum Schwalm.

Daher sind bei der geplanten Zusammenarbeit zwischen Borken (Hessen) und Homberg (Efze) auch in die bestehenden Kooperationen mit anderen Kommunen zu berücksichtigen. Borken (Hessen) und Homberg (Efze) werden in einem ersten Schritt geeignete Handlungsfelder und Ziele definieren. Eine entsprechende Begleitung der Träger der Regional- und Landesplanung sowie eine Förderung im Rahmen eines Modellprojektes sind wünschenswert.

## **2) Mittelbereiche**

Gemäß Regionalplan Nordhessen 2009 gehören die Gemeinden Bad Zwesten, Jesberg und Neuental zum Mittelbereich von Borken (Hessen). Damit sind vier der fünf des unter Punkt 1 genannten Zweckverbandes Schwalm-Eder-West im Mittelbereich Borken (Hessen) zusammengefasst. Nur Wabern gehört bisher zum Mittelbereich von Fritzlar. Nach dem Entwurf des Landesentwicklungsplans würde nur noch Neuental zum Mittelbereich Borken (Hessen) gehören, Bad Zwesten würde Bad Wildungen zugeordnet werden, Jesberg nach Schwalmstadt, Wabern zukünftig nach Homberg (Efze).

Diese Neuordnung wird abgelehnt. Die Frage der Erreichbarkeit mit dem MIV als Maßstab der Zuordnung von Gemeinden in einen Mittelbereich greift zu kurz und berücksichtigt weder die eher komplexen Lebenswirklichkeiten der Bevölkerung noch strukturelle oder administrative interkommunale Zusammenhänge.

Der Landesentwicklungsplan soll dahingehend geändert werden, dass zum Mittelbereich Borken (Hessen) die Gemeinden Bad Zwesten, Jesberg, Neuental und Wabern gehören.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

## **11. Gestaltung der Stimmzettel anlässlich der Kommunalwahl 2021; Beratung und Beschlussfassung**

Mit Erweiterung der Empfehlung des Magistrats vom 16.03.2020 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss mit fünf Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung, auf der Grundlage des § 51 a HGO, bei den Kommunalwahlen in 2021 zusätzlich zum Namen des Bewerbers den Stadtteil der Hauptwohnung und den Beruf/Stand, im Falle der Ortsbeiratswahlen nur den Namen des Bewerbers aufzunehmen.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

## **12. Verschiedenes**

### **a) Sachstand Solaranlagen Berliner Straße, Kernstadt**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von dem Sachstand Solaranlagen Berliner Straße, Kernstadt Kenntnis.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung allen Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses in diesem Zusammenhang übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

### **b) Sachstand Erstellung Jahresabschlüsse**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von dem Sachstand im Hinblick auf die Erstellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse Kenntnis.

gez.:  
Lars Bax  
Vorsitzender

gez.:  
Holger Bottenhorn  
Schriftführer

Anlagen